

Kleine Anfrage

des Abg. Dennis Klecker AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Verpachtung öffentlicher Flächen im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Flächen im Besitz der öffentlichen Hand im Stadt- und Landkreis Heilbronn werden verpachtet (bitte auflisten unter Nennung der Besitzer/Verpächter, der Flächengröße und dem Zweck der Verpachtung)?
2. Wie viel der im Stadt- und Landkreis Heilbronn jeweils von den einzelnen Körperschaften der öffentlichen Hand verpachteten Flächen werden für Landwirtschaft genutzt (sowohl in Hektar als auch prozentual in Bezug auf die gesamte vom jeweiligen Besitzer verpachtete Fläche)?
3. Wie viel der im Stadt- und Landkreis Heilbronn jeweils von den einzelnen Körperschaften der öffentlichen Hand verpachteten Flächen werden für Energiegewinnung genutzt, beispielsweise für Freiflächen-Photovoltaik (bitte unter Nennung des Verpachtungszwecks und sowohl in Hektar als auch prozentual in Bezug auf die gesamte vom jeweiligen Besitzer verpachtete Fläche)?
4. Gab es in den vergangenen Jahren oder durch die neuen Regionalplanungen absehbar einen Wandel hinsichtlich der Verpachtung von Flächen in öffentlichem Besitz weg von Agrarzwecken und hin zur Verpachtung für die Nutzung der Flächen für erneuerbare Energien?

18.12.2025

Klecker AfD

Antwort*)

Mit Schreiben vom 16. Februar 2026 Nr. 27-8400 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Flächen im Besitz der öffentlichen Hand im Stadt- und Landkreis Heilbronn werden verpachtet (bitte auflisten unter Nennung der Besitzer/Verpächter, der Flächengröße und dem Zweck der Verpachtung)?

Zu 1.:

Als Flächen im Besitz der öffentlichen Hand werden im Rahmen der Anfrage Grundstücke verstanden, die sich im Eigentum von Gebietskörperschaften (Land, Landkreis sowie Städten und Gemeinden) befinden.

Die Liegenschaftsverwaltung des Landes hat im Stadt- und Landkreis Heilbronn rund 279,6 Hektar Fläche verpachtet.

Der Landkreis Heilbronn hat Flächen im Umfang von rund 32,6 Hektar verpachtet.

Informationen zu den verpachteten Flächen der öffentlichen Hand in den 46 Städten und Gemeinden im Landkreis Heilbronn können nicht mit vertretbarem Aufwand bei den zuständigen Behörden im Landkreis Heilbronn abgefragt werden und bleiben daher bei der Beantwortung unberücksichtigt. Das gleiche gilt für Flächen von Stiftungen der Gebietskörperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Deutsche Bahn) oder anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen.

2. Wie viel der im Stadt- und Landkreis Heilbronn jeweils von den einzelnen Körperschaften der öffentlichen Hand verpachteten Flächen werden für Landwirtschaft genutzt (sowohl in Hektar als auch prozentual in Bezug auf die gesamte vom jeweiligen Besitzer verpachtete Fläche)?

Zu 2.:

Von den 279,6 Hektar verpachteter Fläche der Liegenschaftsverwaltung des Landes werden rund 274,7 Hektar für die Landwirtschaft genutzt. Das entspricht rund 98,2 Prozent der verpachteten Flächen. Zu den verpachteten landwirtschaftlich genutzten Flächen gehören die Staatsdomäne Heuchlingen/Bad Friedrichshall mit einer Fläche von 96,6 Hektar sowie umfangreiche landwirtschaftliche Streubesitzflächen, die grundsätzlich an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet werden.

Von den vom Landkreis Heilbronn verpachteten Flächen werden 32,2 Hektar oder 98,9 Prozent landwirtschaftlich genutzt, darunter der landwirtschaftliche Betrieb Breitenauer Hof auf der Gemarkung Löwenstein mit einer Fläche von 29,6 Hektar.

Weitere 0,37 Hektar oder 1,1 Prozent werden gärtnerisch genutzt.

Informationen zu den verpachteten Flächen der öffentlichen Hand in den 46 Städten und Gemeinden im Landkreis Heilbronn können nicht mit vertretbarem Aufwand bei den zuständigen Behörden im Landkreis Heilbronn abgefragt werden und bleiben daher bei der Beantwortung unberücksichtigt. Das gleiche gilt für Flächen von Stiftungen der Gebietskörperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Deutsche Bahn) oder anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *Wie viel der im Stadt- und Landkreis Heilbronn jeweils von den einzelnen Körperschaften der öffentlichen Hand verpachteten Flächen werden für Energiegewinnung genutzt, beispielsweise für Freiflächen-Photovoltaik (bitte unter Nennung des Verpachtungszwecks und sowohl in Hektar als auch prozentual in Bezug auf die gesamte vom jeweiligen Besitzer verpachtete Fläche)?*

Zu 3.:

Von den 279,6 Hektar Fläche der Liegenschaftsverwaltung des Landes werden rund 0,56 Hektar für Energiegewinnung genutzt (Freiflächen-Photovoltaik). Das entspricht rund 0,2 Prozent der verpachteten Flächen.

Die vom Landkreis Heilbronn verpachteten Flächen werden nicht für die Energiegewinnung genutzt.

Informationen zu den verpachteten Flächen der öffentlichen Hand in den 46 Städten und Gemeinden im Landkreis Heilbronn können nicht mit vertretbarem Aufwand bei den zuständigen Behörden im Landkreis Heilbronn abgefragt werden und bleiben daher bei der Beantwortung unberücksichtigt. Das gleiche gilt für Flächen von Stiftungen der Gebietskörperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Deutsche Bahn) oder anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Es werden im Landkreis Heilbronn keine Waldflächen der Körperschaften öffentlichen Rechts für die Energiegewinnung verpachtet.

4. *Gab es in den vergangenen Jahren oder durch die neuen Regionalplanungen absehbar einen Wandel hinsichtlich der Verpachtung von Flächen in öffentlichem Besitz weg von Agrarzwecken und hin zur Verpachtung für die Nutzung der Flächen für erneuerbare Energien?*

Zu 4.:

Die Verpachtungspraxis von Flächen im Besitz der öffentlichen Hand hat sich nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen in den letzten Jahren nicht geändert.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz